

Archiv 08.08
Geschäft 2022-114
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Begegnung und Sicherheit / 5 Umwelt und Nachhaltigkeit

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 23. August 2022

Elektrizitätsversorgung, Sparmassnahmen Vorbereitung mögliche Mangellage Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8. November 2021 forderten die Elektrizitätswerke Zürich EKZ die Gemeinden als Grossverbraucher auf, für den Fall einer langandauernden Strommangellage Massnahmen für die Jahre ab 2024 / 2025 zu erarbeiten. Mit dem Ukrainekrieg und den sich abzeichnenden Auswirkungen auf die europäische Gasversorgung – als alternativer Energieträger zu Strom oder direkt für die Stromproduktion – zeigt sich ein solcher Einsparungsbedarf schon ab dem Winter 2022 / 2023.

Der Gemeinderat sieht sich in der strategischen Verantwortung, Möglichkeiten zur Reduktion des Energieverbrauchs zu analysieren und Massnahmen zu definieren.

Aufgrund der fehlenden internen zeitlichen und fachlichen Ressourcen zur Klärung solcher Fragen wurde bei einem externen Planer ein Vorgehensvorschlag mit Honorarofferte eingeholt. Als Basis diente eine Projektskizze der Abteilungen Finanzen + Liegenschaften sowie Bau + Werke, umfassend die folgenden drei Verfahrensschritte mit entsprechenden Zielsetzungen:

Schritt 1, Auslegeordnung und Risikoabschätzung

- Allgemeine Sensibilisierung zum Thema Energie / grobe Durchleuchtung des Energiehaushalts der Gemeinde
 - Grober Überblick betreffend Energie(verbrauchs) der Gemeinde Bassersdorf
 - Grundlagen für die qualifizierte Diskussion zum Thema Energie
- Analyse des Energieverbrauchs (vorliegend Strom) nach Objekten
- Risikoabschätzung
 - Auswirkungen bei Ausfall eines Energieträgers (Strom, Öl, Holz, etc.) bei systemrelevanten Betrieben wie z.B. Wasserversorgung, ARA, Altersheim;
 - Abhängigkeiten zu Lieferanten und Partnern, Einschätzung deren Zuverlässigkeit und Gewährung der Versorgungssicherheit (z.B. Gruppenwasserversorgung)
 - Überprüfung der Massnahmen bei Ausfall von Energieträgern (z.B. notwendige Dieselreserven bei Notstromaggregaten)
 - Gewichtet in Abhängigkeit der Ausfallzeiträume
- Zusammenfassende Übersicht über Objekte betreffs Energieverbrauch (vorliegend Strom) und Risiken.

Schritt 2, Erarbeitung Grobkonzept Strommangellage für Winter 2022 / 2023

- Optionen, um den Stromverbrauch zu verringern
 - Was kann reduziert betrieben werden?
 - Was kann temporär eingestellt werden?
mit Nachweis Sparmöglichkeiten der einzelnen Optionen

- Auswirkungen der einzelnen Massnahmen (Nutzungs- und Qualitätseinschränkungen, usw.)
- Priorisierung der einzelnen Massnahmen (z.B. Massnahmen bei Vorgabe Kontingentierung Strom 5%, 10%, etc.)
- Entscheidungskompetenzen zur Umsetzung der Massnahmen
- Vorbereitungsarbeiten/Vorlaufzeit, um die verschiedenen Massnahmen umzusetzen
- Informationsflüsse (gegenüber internen Anspruchsgruppen) und Kommunikation (gegenüber Bevölkerung), wenn die Gemeinde die Massnahmen umsetzen muss und in Vorbereitung dazu.

Schritt 3, Erarbeitung Massnahmen, um nachhaltig Strom sparen zu können

- Massnahmen für die nachhaltige Stromeinsparung
- Einsparpotential der einzelnen Massnahmen
- Abschätzung der Kosten der Massnahmen mit Payback-Zeiten
- Realistischer Umsetzungsplan für Energiesparprojekten
- Vor- und Nachteile sowie Auswirkungen der einzelnen Massnahmen.

Dabei gelten die folgenden Abgrenzungen

- Der Energieverbrauch je Objekte, die Massnahmen in Mangellagen und für die nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs sind nur für den Energieträger Strom darzulegen.
- Das Projekt betrifft nur Objekte, welche von der Gemeinde oder von gemeindenahen Institutionen betrieben/bewirtschaftet werden. Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs, welche Private / Bevölkerung betreffen, sind kein Bestandteil des Projektes. Ebenso sind vermietete Liegenschaften kein Bestandteil des Projektes.
- Die Schritte 1 und 2 sollen – mit passendem Tiefgang - sofort umgesetzt werden, um bereits auf den Winter 2022 / 2023 handlungsfähig zu sein; Schritt 3 wird gesondert ausgelöst.

Erwägungen

Eine entsprechende Offerte der EBP Schweiz AG für die Schritte 1 und 2 liegt vor, mit Darlegung von ergänzten Projektzielen, einem Vorgehensvorschlag, den zu erwartenden Resultaten und der Teamzusammensetzung. Damit Resultate aus den Schritten 1 und 2 bereits im Oktober 2022 vorliegen, sollen die Inhalte nach einer Kickoffsitzung mittels zweiter Workshops im September 2022 erarbeitet werden. Aktuelle Daten zum Stromverbrauch je Objekt sind von der Gemeinde zusammenzutragen. Bedeutsam ist, dass die Resultate einfach erkannt und kommuniziert werden können – EBP schlägt hier für die Phasen 1 und 2 die Erstellung eines Foliensatzes statt eines umfassenden Berichts vor.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Hinblick auf die Möglichkeit einer langandauernden Strommangellage wird eine Analyse im Sinne der Erwägungen veranlasst, mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Reduktion des Energieverbrauchs aufzuzeigen.
2. Der notwendige Projektkredit von CHF 20'000 wird zulasten GR-Kompetenz für nicht budgetierte Ausgaben genehmigt.

3. Die Arbeiten resp. die Verfahrensbegleitung werden an EBP Schweiz AG, 8032 Zürich vergeben.
4. Die Abteilungen Finanzen + Liegenschaften und Bau + Werke werden mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung elektronisch an:

- _ Leiter Abteilung Finanzen + Liegenschaften
- _ Leiter Abteilung Bau + Werke
- _ Bereichsleiter Finanzen
- _ Bereichsleiter Liegenschaften
- _ Bereichsleiter Tiefbau + Unterhalt / Entsorgung
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ B1 Informationen Ostral 8.11.21
- _ B2 Projektskizze Vorgehen / Massnahmen Strommangellage, 21. Juni 2021
- _ B3 Offerte EBP 15.8.22

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch

Markus Josi, Tel 044 838 85 81, markus.josi@bassersdorf.ch